Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.12.2024 Drucksache 19/3910

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 03.10.2024

Straftaten im Zusammenhang mit einer bestimmten politischen Szene

In den Medien und in der Politik ist immer wieder die Rede von Faschisten bzw. vom aufkeimenden Faschismus. Daher stellt sich die Frage, ob es sich um einen polemischen Kampfbegriff (der vor allem in der linksextremen, kommunistischen Szene zur Diskreditierung politischer Gegner verwendet wird) im Rahmen der politischen Auseinandersetzung oder um eine ernst zu nehmende Gefahr handelt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Straftaten wurden in Bayern seit 2014 durch Personen begangen, die der faschistischen Szene zugeordnet werden, aufgeschlüsselt nach Jahren? ... 3

1.2 In welchen bayerischen Städten und Gemeinden wurden diese Straftaten begangen, bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln? ... 3

1.3 Wie hat sich die Anzahl der faschistischen Straftaten im Zeitraum 2014 bis 2023 entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Gewaltdelikte? ... 3

2.1 Welche Straftaten (z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung, Brandstiftung) wurden im genannten Zeitraum am häufigsten von Angehörigen der faschistischen Szene verübt? ... 3

2.2 In wie vielen Fällen wurden bei diesen Straftaten Polizeibeamte oder andere staatliche Institutionen direkt angegriffen? ... 3

2.3 Wie oft wurden Demonstrationen oder Kundgebungen von anderen politischen Gruppierungen (z. B. AfD, konservative oder patriotische Bewegungen) durch faschistische Personen gestört oder angegriffen? ... 4

3.1 Welche bayerischen Städte waren besonders von faschistischen Straftaten betroffen, aufgeschlüsselt nach Anzahl der Fälle pro Jahr seit 2014? ... 4

3.2 Gibt es besondere Brennpunkte in bestimmten Regionen oder Stadtvierteln, in denen sich faschistische Aktivitäten konzentrieren? ... 4

3.3 Welche Faktoren sieht die Staatsregierung als treibend für eine verstärkte Konzentration faschistischer Straftaten in bestimmten städtischen Regionen? ... 4

4.1 Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Straftaten durch Personen der faschistischen Szene seit 2014, aufgeschlüsselt nach Jahren? 4

4.2 In wie vielen Fällen konnten die Straftäter aus der faschistischen Szene nach Feststellung der Identität vor Gericht gestellt werden? 4

4.3 Wie oft gab es Freisprüche oder Einstellungen der Verfahren gegen beschuldigte Personen aus der faschistischen Szene? 4

5.1 Wie viele Einsätze und Polizeikräfte wurden seit 2014 in Bayern zur Bekämpfung und Überwachung faschistischer Straftaten mobilisiert, aufgeschlüsselt nach Jahren? 5

5.2 Welche präventiven Maßnahmen hat die bayerische Polizei seit 2014 eingeführt, um faschistisch motivierte Straftaten zu verhindern? 5

5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdung durch faschistische Gruppen im Vergleich zu anderen extremistischen Strömungen? 6

6.1 In wie vielen Fällen waren die Täter nachweislich Mitglieder von bekannten faschistischen Gruppierungen? 6

6.2 Welche Verbindungen bestehen zwischen faschistischen Gruppierungen in Bayern und bundesweiten oder internationalen Netzwerken? 7

6.3 Inwieweit hat sich die Vernetzung von faschistischen Gruppen seit 2014 in Bayern intensiviert (bitte auch auf Rolle der digitalen Plattformen diesbezüglich eingehen)? 7

7.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie faschistische Gruppen finanziell oder logistisch unterstützt werden, z. B. durch Förderprogramme oder andere staatliche Gelder? 7

7.2 Wurden im Zeitraum seit 2014 öffentliche Gelder, die an Vereine oder Gruppen flossen, die der Prävention gegen rechts dienen sollten, von faschistischen Personen oder Gruppen missbraucht? 7

7.3 Wie wird sichergestellt, dass staatliche Fördergelder nicht in faschistische Strukturen abfließen? 7

8.1 Wie viele Personen wurden seit 2014 wegen Straftaten mit faschistischem Hintergrund verurteilt, aufgeschlüsselt nach Art der Straftat und Jahr? 7

8.2 Welche Konsequenzen (z. B. Geldstrafen, Haftstrafen) hatten diese Verurteilungen in den meisten Fällen zur Folge? 8

8.3 Wie viele Täter erhielten nach ihrer Verurteilung eine Bewährungsstrafe (bitte auch auf Rückfallquote dieser Personen eingehen)? 8

Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 4.2 bis 4.3, 8.1 bis 8.3, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 04.11.2024

Vorbemerkung:
Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Der Begriff „faschistisch“ ist nicht Teil der regelmäßig verwendeten Terminologie der bayerischen Sicherheitsbehörden zur Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen und entspricht auch nicht den bundesweit einheitlichen Definitionen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität, sodass eine Datenerhebung und Auswertung zu „faschistischen Straftaten in Bayern“ bzw. „faschistischen Gruppen in Bayern“ nicht erfolgen kann.

Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der rechtsextremistischen Straftaten wird auf die jeweiligen Verfassungsschutzberichte des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, so zuletzt für die Jahre 2021 bis 2023 auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 (S. 147), abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de[1], verwiesen.

1.1 Wie viele Straftaten wurden in Bayern seit 2014 durch Personen begangen, die der faschistischen Szene zugeordnet werden, aufgeschlüsselt nach Jahren?

1.2 In welchen bayerischen Städten und Gemeinden wurden diese Straftaten begangen, bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln?

1.3 Wie hat sich die Anzahl der faschistischen Straftaten im Zeitraum 2014 bis 2023 entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Gewaltdelikte?

2.1 Welche Straftaten (z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung, Brandstiftung) wurden im genannten Zeitraum am häufigsten von Angehörigen der faschistischen Szene verübt?

2.2 In wie vielen Fällen wurden bei diesen Straftaten Polizeibeamte oder andere staatliche Institutionen direkt angegriffen?

1 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html

2.3 Wie oft wurden Demonstrationen oder Kundgebungen von anderen politischen Gruppierungen (z. B. AfD, konservative oder patriotische Bewegungen) durch faschistische Personen gestört oder angegriffen?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Welche bayerischen Städte waren besonders von faschistischen Straftaten betroffen, aufgeschlüsselt nach Anzahl der Fälle pro Jahr seit 2014?

3.2 Gibt es besondere Brennpunkte in bestimmten Regionen oder Stadtvierteln, in denen sich faschistische Aktivitäten konzentrieren?

3.3 Welche Faktoren sieht die Staatsregierung als treibend für eine verstärkte Konzentration faschistischer Straftaten in bestimmten städtischen Regionen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht klar, was genau unter den Begriffen „Brennpunkt“ und „faschistische Aktivitäten“ zu verstehen ist. Hierfür wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Kapitel Rechtsextremismus (S. 142 bis 215), sowie die Halbjahresverfassungsschutzinformation Bayern 2024, S. 28 bis 39 (Rechtsextremismus), jeweils abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de[2], verwiesen. Hier finden sich insbesondere Ausführungen zu den regionalen Schwerpunkten von Rechtsextremisten.

4.1 Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Straftaten durch Personen der faschistischen Szene seit 2014, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4.2 In wie vielen Fällen konnten die Straftäter aus der faschistischen Szene nach Feststellung der Identität vor Gericht gestellt werden?

4.3 Wie oft gab es Freisprüche oder Einstellungen der Verfahren gegen beschuldigte Personen aus der faschistischen Szene?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Strafverfolgungsstatistik noch in den Geschäftsstatistiken bei den Staatsanwaltschaften sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

---

2 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei sämtlichen bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5.1 Wie viele Einsätze und Polizeikräfte wurden seit 2014 in Bayern zur Bekämpfung und Überwachung faschistischer Straftaten mobilisiert, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5.2 Welche präventiven Maßnahmen hat die bayerische Polizei seit 2014 eingeführt, um faschistisch motivierte Straftaten zu verhindern?

Seit 2014 wurde die bereits bestehende Konzeptionslage des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der politisch motivierten Gewalt kontinuierlich und lageangepasst fortgeschrieben und entsprechend bei der Bayerischen Polizei umgesetzt.

Insbesondere wurde – und wird – die länderübergreifende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, unter Beachtung der rechtlichen Schranken, sukzessive gestärkt und intensiviert. Hierzu zählen auch die umfangreichen Neuerungen im Bereich der internationalen Kooperationsplattformen, welche als konstituierende Elemente der strategischen Ausrichtung des Staatschutzes anzusehen sind.

Als ein wichtiger Baustein der präventiven Maßnahmen ist u. a. die Gefährdungsanalyse und -bewertung zu nennen. In diesem Zusammenhang wird eine Bewertung von potenziell gefährdeten Personen und Objekten durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden, nach erfolgter Anregung und Prüfung, entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Konzeptes eine Vielzahl von Maßnahmen und Arbeitsweisen der Bayerischen Polizei vollumfassend geprüft und festgestellt, dass insgesamt eine zielorientierte und umfassende Arbeitsweise mit qualitativ hochwertigen Ergebnissen sowie eine bedarfsgerechte und aufgabenorientierte innere Organisation der Bayerischen Landespolizei hinsichtlich der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität bestehen.

Am 30.11.2021 wurde die Rahmenkonzeption Risikoanalyse und -bewertung der Bayerischen Polizei, sowohl betreffend Risikopersonen innerhalb wie auch außerhalb der PMK, umgesetzt. Das Konzept zielt darauf ab, eine ganzheitliche Prüfung, Bewertung und Bearbeitung von Personen mit möglichem Risikopotenzial vorzunehmen und in einem gemeinsamen und behördenübergreifenden Ansatz die Fälle strukturiert zu bearbeiten, das Risiko einer Tatausführung zu minimieren und mehr Handlungssicherheit bei der Bearbeitung zu erlangen. Beim BLKA wurde hierzu eine Servicestelle Risikoanalyse und -bewertung eingerichtet, auf welche die Polizeipräsidien bei eigenem Bedarf zurückgreifen können.

Als weiterer wichtiger Baustein sind die Themenbereiche „Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ im Zusammenhang mit den Phänomenbereichen der PMK im Gesamtangebot der Polizeilichen Kriminalprävention in der Rahmenkonzeption für die Polizeiliche Kriminalprävention in Bayern beinhaltet. Hierzu nutzt die Bayerische Polizei als Teil

des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) für den Bereich des politischen Extremismus die von ProPK zur Verfügung gestellten Medien wie etwa die „Spots gegen Rechts“ (www.polizei-beratung.de[3]) zum Einsatz bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 13 bis 17 Jahren. Ebenfalls das ProPK steht hinter der Initiative „Aktion tu was“ (www.aktion-tu-was.de[4]) und „zivile Helden“, einer interaktiven Online-Plattform u. a. zu Antisemitismus, Radikalisierung oder Hass im Netz (www.zivile-helden.de).

In diesem Kontext ist auch zu erwähnen, dass die Staatsregierung in Bezug auf politisch motivierten Extremismus als zentrale Präventionsstelle und unter Einbindung polizeilicher Kräfte die Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) mit Standorten in München und Nürnberg eingerichtet hat. Zielsetzung der Präventionsmaßnahmen der BIGE sind die Beratung und Aufklärung von Kommunen und Behörden, die Erstellung individueller Handlungsempfehlungen für verantwortliche Entscheidungsträger und die Information und Sensibilisierung von Jugendlichen, Eltern, Pädagogen und anderen in der Jugendarbeit tätigen Fachkräften im Hinblick auf Vorgehensweisen, Erscheinungsformen und ideologische Ausrichtung rechtsextremer Gruppen und Organisationen. Zusätzlich bedeutsam ist das bayerische Aussteigerprogramm der BIGE für alle Personen, die in den Einflussbereich rechtsextremer Gruppierungen geraten sind und sich daraus lösen möchten.

Zudem wurde die Rahmenkonzeption Ansprechpartner/Beauftragter der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität Ende 2022 bayernweit umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf

– der Intensivierung des Miteinanders mit bayerischen, aber auch bundesweiten Stellen, welche sich insbesondere gegen Antisemitismus einsetzen,
– der strategischen Fortentwicklung der Bekämpfungsstrategien von Hasskriminalität und insbesondere
– der Unterstützung der polizeilichen Aus- und Fortbildung in diesem Themenbereich.

Das Erkennen dieser Phänomene und das gemeinsame und koordinierte Zusammenwirken sind die Schlüssel zu einer effektiven Bekämpfung der Kriminalität in diesem Bereich.

5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdung durch faschistische Gruppen im Vergleich zu anderen extremistischen Strömungen?

Jede extremistische Bestrebung stellt – unabhängig von der Zuordnung zu einem Phänomenbereich – eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dar. Die Staatsregierung geht seit jeher entschieden gegen jede extremistische Bestrebung vor.

6.1 In wie vielen Fällen waren die Täter nachweislich Mitglieder von bekannten faschistischen Gruppierungen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

---

3 https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/rechtsextremismus/spots-gegen-rechts/

4 https://www.aktion-tu-was.de/tu-was/gegen-extremismus/

6.2 Welche Verbindungen bestehen zwischen faschistischen Gruppierungen in Bayern und bundesweiten oder internationalen Netzwerken?

6.3 Inwieweit hat sich die Vernetzung von faschistischen Gruppen seit 2014 in Bayern intensiviert (bitte auch auf Rolle der digitalen Plattformen diesbezüglich eingehen)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Kapitel Rechtsextremismus (S. 142 bis 215), insbesondere die Ausführungen zu internationalen Kontakten bayerischer Rechtsextremisten (S. 170 f.) sowie der Nutzung des Internets (S. 172 ff.), abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de[5], verwiesen.

7.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie faschistische Gruppen finanziell oder logistisch unterstützt werden, z. B. durch Förderprogramme oder andere staatliche Gelder?

7.2 Wurden im Zeitraum seit 2014 öffentliche Gelder, die an Vereine oder Gruppen flossen, die der Prävention gegen rechts dienen sollten, von faschistischen Personen oder Gruppen missbraucht?

7.3 Wie wird sichergestellt, dass staatliche Fördergelder nicht in faschistische Strukturen abfließen?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen.

Gemäß Legaldefinition in § 14 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bzw. Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) sind Zuwendungen „Leistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an denen der Freistaat ein erhebliches Interesse hat“. Der Freistaat hat kein Interesse an der Unterstützung von Zuwendungsempfängern, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Beim Vollzug von Förderprogrammen haben die fördernden Ressorts grundsätzlich unter Beachtung und Ausnutzung aller rechtlichen Befugnisse sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel nicht zweckentfremdet werden. Zweckentfremdet werden Mittel auch dann, wenn sie für Ziele eingesetzt werden, die dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderlaufen. Ein beantragter Zuschuss wäre deshalb zu verweigern, wenn der Antragsteller als extremistisch einzustufen ist. Es liegen keine Erkenntnisse vor, wonach durch den Verfassungsschutz als extremistisch eingestufte Vereine oder Organisationen staatliche Zuschüsse erhalten hätten.

8.1 Wie viele Personen wurden seit 2014 wegen Straftaten mit faschistischem Hintergrund verurteilt, aufgeschlüsselt nach Art der Straftat und Jahr?

---

5 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html

8.2 Welche Konsequenzen (z. B. Geldstrafen, Haftstrafen) hatten diese Verurteilungen in den meisten Fällen zur Folge?

8.3 Wie viele Täter erhielten nach ihrer Verurteilung eine Bewährungsstrafe (bitte auch auf Rückfallquote dieser Personen eingehen)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 4.2 und 4.3 wird Bezug genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.